



Antwort zur Anfrage Nr. 1517/2023 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Wohnungsbau in Gebieten nach §34 BauGB (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele der Wohnungen, die seit 2014 in Mainz errichtet worden sind, wurden in Baugebieten nach § 34 BauGB geschaffen?**
2. **Wie viele Wohnungen davon wurden in neu errichteten und bestehenden Gebäuden geschaffen?**

Das Bauamt nimmt in diesem Bereich die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde im staatlichen Auftrag des Landes wahr. Art und Umfang der zugewiesenen Aufgaben sind gesetzlich normiert. Das Bauamt führt daher keine Statistik zu den angefragten Daten. Es wird auf die Daten und Berichte des statistischen Landesamtes verwiesen.

3. **Wie viel geförderter Wohnraum wurde seit 2014 in Baugebieten nach § 34 BauGB geschaffen?**
4. **Wie viel geförderter Wohnraum davon wurde in neu errichteten und bestehenden Gebäuden geschaffen?**

Das Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit teilt hierzu folgendes mit:

Im Zeitraum 2014 bis Ende 2022 wurden insgesamt 823 Wohnungen in Gebieten nach § 34 BauGB gefördert. Von diesen Wohnungen wurden 172 Wohnungen neu errichtet und 651 in bestehenden Wohnungen gefördert.

Mainz, 06.10.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete